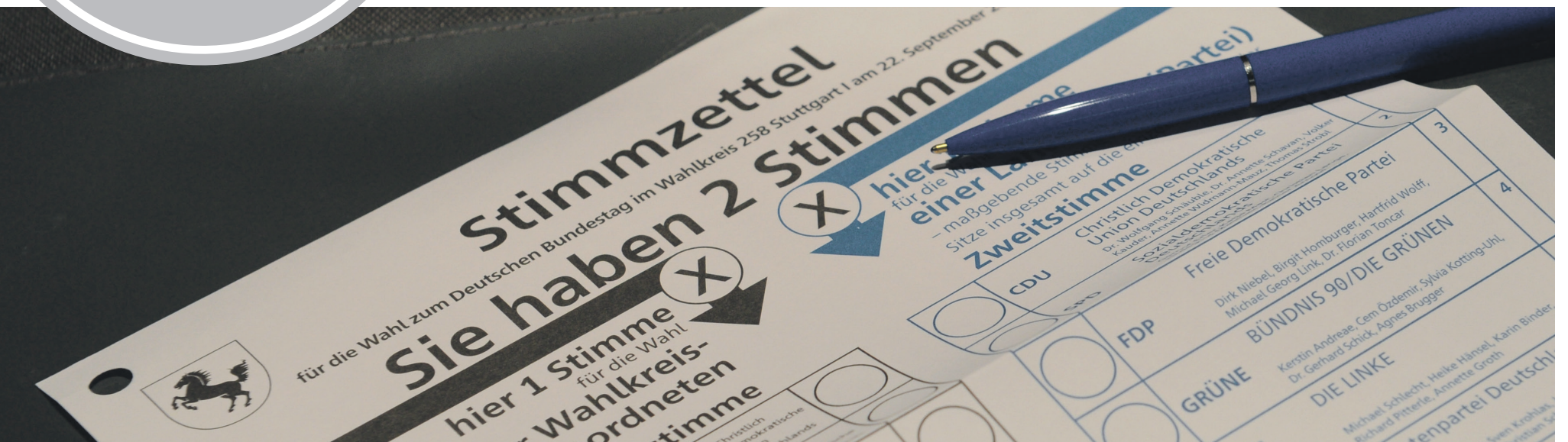


leicht
erklärt!

Das Wahl-Recht

Mitbestimmung durch die Bürger



Wahl in Deutschland



Am 24. September 2017
ist die Wahl zum Bundes-Tag.
Also am nächsten Sonntag.

Viele Bürger in Deutschland
dürfen dann die Politiker vom
Bundes-Tag wählen.

Diese Bürger nutzen dann also ihr:
Wahl-Recht.

Darum geht es im folgenden Text.

Was ist das Wahl-Recht?

Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet:

Die Menschen hier bestimmen
zusammen, was im Land passieren soll.

Und das machen sie zum Beispiel so:

Sie wählen Politiker.

Zum Beispiel den Bürger-Meister in
der eigenen Stadt.

Oder die Politiker vom Landtag in
einem Bundes-Land.

Oder eben die Politiker vom
Bundes-Tag.



Diese Politiker vertreten
die Menschen dann.

Sie machen zum Beispiel Gesetze.
Oder sie treffen
andere Entscheidungen.



Die Bürger bestimmen also nicht
direkt mit.

Sie machen das durch Wahlen.

Sie haben also ein Wahl-Recht.

Das Wahl-Recht hat 2 Teile:

- 1) Man darf bei Wahlen abstimmen.
Das nennt man aktives Wahl-Recht.
- 2) Man darf bei Wahlen als Bewerber
antreten.
Das nennt man passives Wahl-Recht.

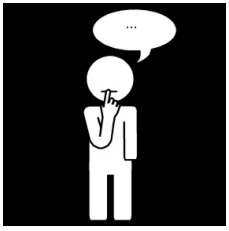
Die wichtigsten Regeln

Das Wahl-Recht soll in Deutschland
so gerecht wie möglich sein.

Darum gibt es dafür einige Regeln:

- 1) Für alle Wähler gilt das gleiche
Wahl-Recht.
- 2) Jeder darf selbst entscheiden,
wen er wählen möchte.





- 3) Man muss niemandem verraten, wen man gewählt hat.
- 4) Jeder Wähler hat genau eine Stimme.

Wer hat das Wahl-Recht?

Das Wahl-Recht ist ein Grund-Recht.

Das bedeutet:

Es ist ein besonders wichtiges Recht. Jeder Mensch in Deutschland hat es.

Aber: Bestimmte Dinge müssen auf den Wähler zutreffen.

Und zwar:

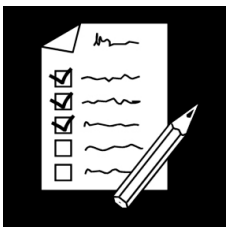
- 1) Man muss ein bestimmtes Alter haben.
- 2) Man muss für die meisten Wahlen einen deutschen Pass haben.
- 3) Man muss in einem bestimmten Gebiet wohnen.

Und zwar in dem Gebiet, für das die Wahl gilt.

Zum Beispiel:

Einen Bürger-Meister wählt man beispielsweise für eine Stadt. Man muss dafür also in dieser Stadt wohnen.

Den Bundes-Tag wählt man für ganz Deutschland. Man muss dafür also in Deutschland wohnen.



Möglichst viele Menschen sollen wählen dürfen.

Bei der Wahl zum Bundes-Tag ist es dieses Jahr zum Beispiel so:

In Deutschland leben ungefähr 80-Millionen Menschen.

Davon dürfen ungefähr 60-Millionen mitwählen.



Wahl-Recht ist etwas Besonderes

In Deutschland haben also sehr viele Menschen das Wahl-Recht.

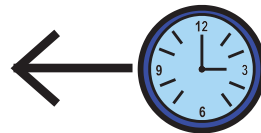
Das ist nicht überall so.



In vielen Ländern auf der Welt dürfen die Menschen gar nicht wählen.

Oder nur wenige Menschen dürfen wählen.

Oder man darf nicht wählen, wen man will.



Auch in Deutschland war das Wahl-Recht nicht immer so gerecht wie heute.

Wahlen gibt es hier seit ungefähr 200 Jahren.

Am Anfang waren sie aber noch sehr anders als unsere Wahlen heute.

Es gab zum Beispiel viel mehr Bedingungen.

Darum hatten sehr viele Menschen gar kein Wahl-Recht.

Hier ein paar Beispiele:



1) Alter

Bis vor etwa 100 Jahren durfte man erst mit 25 Jahren wählen.

Danach wurde das Wahl-Alter auf 20 oder 21 Jahre herabgesetzt.

Seit etwa 40 Jahren liegt es in Deutschland meist bei 18 Jahren.

Wenn das Wahl-Alter höher ist, dann dürfen weniger junge Menschen wählen.

Früher gab es mehr junge Menschen in Deutschland als heute.

Viele Menschen hatten durch das Mindest-Alter also kein Wahl-Recht.



2) Wahl-Recht für Frauen

Lange Zeit durften Frauen nicht wählen.

Das Wahl-Recht galt nur für Männer.

Darüber haben sich viele Frauen schon früh beschwert.

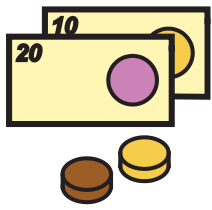
Es gab immer wieder Proteste.

Im Jahr 1918 hat man dann das Gesetz geändert.

Seitdem wählen Männer und Frauen in Deutschland nach den gleichen Regeln.

3) Geld

Manchmal gab es auch folgende Regel:



Es durften nur Personen wählen, die viel Geld hatten.

Oder Personen mit mehr Geld hatten mehr Stimmen als Personen mit wenig Geld.

Heute finden die meisten Menschen diese Regel ungerecht.

Darum gilt:

Das Geld spielt für das Wahl-Recht keine Rolle mehr.

Nicht jeder hat das Wahl-Recht

Heute haben also viel mehr Menschen als früher das Wahl-Recht.

Aber wie gesagt:

In Deutschland leben etwa 80-Millionen Menschen.

Und ungefähr 60-Millionen dürfen bei der Wahl zum Bundes-Tag mitmachen.



Das bedeutet also:

Ungefähr 20-Millionen Menschen dürfen nicht wählen.

Dafür kann es 2 Gründe geben.

- 1) Sie haben nicht die richtigen Voraussetzungen.
- 2) Man hat ihnen das Wahl-Recht weggenommen.
Das kann nur ein Richter in ganz bestimmten Fällen machen.

Über diese Menschen wird immer wieder gesprochen.

Die Fragen dabei lauten:

- 1) Ist es in Ordnung, dass sie nicht wählen dürfen?
- 2) Sollte man die Wahl-Gesetze ändern?
Und zwar so, dass mehr Menschen wählen können.

Im Folgenden eine paar Beispiele.



1) Wahl-Alter

Die meisten Menschen ohne Wahl-Recht sind einfach zu jung.

Für die meisten Wahlen muss man 18 Jahre alt sein.

Manchmal auch 16 Jahre.

Manche Leute haben folgende Idee:

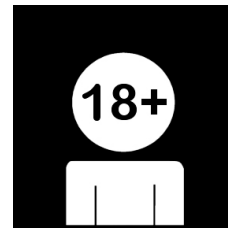
Alle Wahlen sollten ab 16 Jahren sein. Vor allem auch die Bundestags-Wahl.

Gut daran wäre: Mehr Menschen könnten wählen.

Schlecht daran wäre:

Zu junge Menschen wissen vielleicht noch nicht so viel über Politik.

Sie können möglicherweise keine so gute Entscheidung treffen.



2) Ausländer

Ausländer, die in Deutschland leben, dürfen hier meistens nicht wählen.

Denn: Für das Wahl-Recht braucht man in den meisten Fällen einen deutschen Pass.

Es gibt nur eine Ausnahme:

Jemand kommt aus einem Land von der Europäischen Union.

Dann darf er bei Wahlen in seiner Gemeinde und bei Wahlen von der Europäischen Union mitmachen.



Manche Menschen finden das gut.

Sie sagen:

Wer wählen möchte, kann versuchen, einen deutschen Pass zu bekommen.

Vielleicht will jemand keinen deutschen Pass haben.

Oder er bekommt aus anderen Gründen keinen.

Dann sollte er auch nicht wählen dürfen.



Manche Menschen finden die Regel schlecht.

Sie sagen:

Manche Ausländer leben schon sehr lange in Deutschland.

Aber sie haben keinen deutschen Pass. Dafür gibt es verschiedene Gründe.





Trotzdem sind sie ein wichtiger Teil von Deutschland.
Und sie tun viel für das Land.
Darum sollten sie wählen dürfen.
Es gab schon Ideen, das Gesetz zu ändern.
Bisher ist das aber noch nicht passiert.

3) Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben normalerweise auch das Wahl-Recht.
Es gibt aber eine wichtige Ausnahme.
Manche Menschen mit Behinderung haben einen Betreuer.



Der Betreuer hilft ihnen bei bestimmten Dingen im Alltag.
Ein Richter entscheidet darüber.
Er hat 2 Möglichkeiten:

- 1) Er kann genau festlegen, bei welchen Dingen der Betreuer helfen soll.
- 2) Er kann aber auch sagen: Der Betreuer soll bei allen Dingen helfen.

Man nennt das dann: Betreuung in allen Angelegenheiten.

Behinderte Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten verlieren ihr Wahl-Recht.

In Deutschland sind das ungefähr 82.000 Menschen.

Der Grund dafür lautet:
Wähler sollen verstehen, worum es bei der Wahl geht.

Denn dann können sie eine eigene Entscheidung treffen.

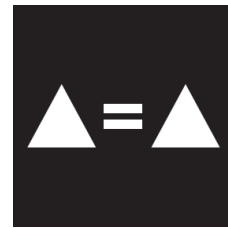


Wenn jemand einen Betreuer in allen Angelegenheiten braucht, dann kann er die Wahl vielleicht nicht verstehen.

Darum darf er auch nicht wählen.



Viele Menschen finden: Das stimmt nicht.
Auch Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten können eine Entscheidung treffen.



Sie sagen: Das Wahl-Verbot verstößt sogar gegen wichtige Vereinbarungen.

Zum Beispiel gegen eine Vereinbarung mit dem Namen: UN-Behindertenrechts-Konvention.

Darin steht: Menschen mit und Menschen ohne Behinderung haben die gleichen Rechte.

Der Staat muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung diese Rechte auch wirklich bekommen.

Menschen, die gegen das Wahl-Verbot sind, sagen darum: Das gilt natürlich auch für das Wahl-Recht.

Politiker sprechen auch schon eine Weile über dieses Thema.

Vielleicht ändern sie irgendwann das Gesetz.

Damit auch Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten wählen dürfen.

Das Wahl-Recht ist wichtig



Das Wahl-Recht ist also ein wichtiges Recht in Deutschland.

Denn durch Wahlen können viele Menschen in Deutschland ein bisschen mehr mitbestimmen.

Darum muss man immer wieder darüber sprechen und es verbessern.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / dpa, Fotografien: Franziska Kraufmann. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 38-39/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Oktober 2017.